

Berührungspunkte gegeben hat, wird in weiteren Abschnitten der Chronik deutlich (z. B. S. 274 f.).

Die Herausgeber werden die Edition in Kürze mit einem Registerband als Band 5 abschließen, der für 2004 angekündigt ist. Darin wird auch ein Beitrag von Karl Borchardt zu den in der Fries-Chronik abgebildeten Wappen enthalten sein. Der gemeinsamen Leistung der beiden Herausgeber und ihres Mitarbeiterkreises kann schon jetzt höchstes Lob gezollt werden.

Leipzig

Enno Bünz

Herzog Albrecht der Beherzte (1443–1500). Ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa, hrsg. von ANDRÉ THIEME (Quellen und Materialien zur Geschichte der Wettiner, Bd. 2), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2002. – 302 S., 10 Abb.

Dieser Tagungsband enthält die anlässlich des 500. Todestages des Begründers der Albertinischen Linie des Hauses Wettin im Oktober 2000 auf der Meißner Albrechtsburg gehaltenen Vorträge. Die Tagung fand unter breiter Anteilnahme durch die heutigen Vertreter des Hauses Wettin statt, wie auch das Grußwort seiner Königlichen Hoheit Maria Emanuel, Markgraf von Meissen und Herzog zu Sachsen, deutlich macht.

ANDRÉ THIEME hebt in seiner Einleitung hervor, daß auch vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Adelsforschung, die zunehmend soziologische, mentalitätsgeschichtliche und anthropologische Fragestellungen in den Mittelpunkt rückt, adliges und fürstliches Agieren im Kontext der vorhandenen Handlungsspielräume und einer sich aus der Landesherrschaft entwickelnden Staatlichkeit an der Schwelle zwischen Mittelalter und Neuzeit Gegenstand fruchtbarer Forschung bleiben muß.

Herzog Albrecht erscheint für ein solches Unterfangen eine geeignete Herrscher-gestalt, geht sein Wirken doch über Sachsen weit hinaus. Im Dienst für Kaiser und Reich, als des Kaisers Feldhauptmann in den Kämpfen gegen Burgund und Ungarn und als Gubernator in Friesland, errang er eine europäische Dimension. Diese Dimension verdeutlicht vor allem KARLHEINZ BLASCHKE in seinem Beitrag „Herzog Albrecht der Beherzte – ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa“. Ausgehend von den Verwandtschaftsbeziehungen – immerhin war Kaiser Friedrich III. ein Onkel Albrechts – und der engen Verflechtung der Wettiner mit dem europäischen Hochadel durch eine entsprechende Heiratspolitik, die Albrecht wiederum zum Schwiegersohn des böhmischen Königs Georg von Podiebrad machte, richtet KARLHEINZ BLASCHKE den Blick auf Albrechts militärische Leistungen und seinen reichspolitischen Einsatz. Die mit seinem Bruder Ernst vollzogene Teilung der wettinischen Herrschaftsbereiche 1485 sieht er als eines der verhängnisvollsten Ereignisse der mitteldeutschen Landesgeschichte an.

JÖRG ROGGE beschäftigt sich mit den Beziehungen Albrechts zu Böhmen, untersucht zunächst die Motive der Eheschließung Albrechts mit Sidonia, um anschließend vor allem der Frage nachzugehen, ob und in welcher Weise Albrecht nach dem Tod seines Schwiegervaters Georg von Podiebrad Ansprüche auf den böhmischen Thron erhoben hat und zeigt vor allem dessen Zug nach Prag 1471 im Lichte eigener Archivstudien. Diese zeigen, daß die bisherige Auffassung, daß Albrecht nach Prag reiste, um die böhmische Krone zu erwerben,¹ in dieser Weise nicht haltbar ist. Die Erwartungen,

¹ Es muß angemerkt werden, daß die Quellenbasis, auf der diese ältere Annahme beruhte, so eindeutig nicht gewesen ist. Selbst Franz Palacky, der Albrecht als Thron-

die Albrecht nach Prag führten, lassen sich nicht mehr eindeutig feststellen. Rogge meint jedoch, daß der Herzog spätestens seit seiner Ankunft in Prag keine Ambitionen auf die Krone Böhmens mehr verfolgt habe.

VOLKER REICHERT widmet sich der Pilgerfahrt des Herzogs nach Jerusalem 1476, die dieser von seinem Landrentmeister Hans von Mergenthal dokumentieren ließ und die ganz der vorreformatorischen Frömmigkeit verpflichtet blieb und in der Albrecht sich vornehmlich als christlicher Ritter sah. Besonders wertvoll erscheint das Itinerar dieser Reise, gibt es doch Aufschluß über die Reisegeschwindigkeit der Pilgergruppe und verdeutlicht die enormen physischen Leistungen, die – von den Seepassagen abgesehen – im Sattel zu erbringen waren.

ANDRÉ THIEME unternimmt den interessanten Versuch, die Karrieremuster von Herzog Albrecht von Sachsen und von Markgraf bzw. Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg miteinander zu vergleichen. Als nachgeborenen Söhnen schien beiden auch die Perspektive minderer fürstlicher Herrschaft und nachgeordneter Bedeutung vorgezeichnet. Daß sie mehr erreichten, lag an der engen Bindung, die sie zum Reichsoberhaupt als dessen Heerführer in den verschiedensten Konflikten eingingen. Doch Thieme zeigt, daß dieses Verhältnis zum Kaiser sehr ambivalent und vor allem vom eigenen Vorteil diktiert war, es zudem problematisch werden konnte, als Reichsfeldherr selbst nur über eine geringe herrschaftliche Grundlage zu verfügen. Diese Situation änderte sich bekanntermaßen, als Albrecht Achilles 1470 von seinem Bruder das Kurfürstenamt übernahm und Albrecht der Beherzte nach der sächsischen Teilung 1485 über ein eigenes Territorium verfügte. Albrechts Übernahme der Feldhauptmannschaft gegen die Ungarn 1487 gilt gemeinhin als ein besonderer Beweis für dessen Treue zum habsburgischen Kaiser. Er selbst hat seinen Einsatz für Kaiser und Reich besonders betont. Das hinderte ihn jedoch nicht, die Bedingungen, unter denen er dieses Amt antrat, zäh auszuhandeln. Die in Dresden überlieferten Konzepte und Entwürfe der Bestallungsurkunde geben davon ein beredtes Zeugnis ab.² Albrechts Einsatz in den 90er Jahren für Kaiser Maximilian stand dagegen vornehmlich unter dem wirtschaftlichen Zwang, die eigenen finanziellen Investitionen, die er im Reichsdienst aufgebracht hatte, zurückzugewinnen.

PAUL BAKS untersucht die Beweggründe und den Verlauf des friesischen Abenteuers, den Versuch Albrechts, als erblicher Gubernator und Potestat Frieslands seiner Familie neben Sachsen ein weiteres Territorium zu erringen. Baks hebt aber auch hervor, daß keiner der Fürsten sich dem Reich mit so hohem persönlichen und materiellen Einsatz verschrieben hatte wie Albrecht (S. 113). Albrechts Frieslandpolitik kann Baks auf der Grundlage umfangreicher eigener Archivstudien unter den verschiedensten Gesichtspunkten erhellen, insbesondere die Kostenfrage dieses friesischen Abenteuers, das Herzog Albrecht und seinen Söhnen außer Schulden letztlich nichts gebracht hat.

UWE SCHIRMER widmet sich als ausgewiesener Kenner der sächsischen Finanz- und Wirtschaftsgeschichte den finanziellen Einkünften Herzog Albrechts in der Zeit nach

kandidaten betrachtete, mußte zugestehen, daß dieser „nur heimlich und gleichsam incognito“ als solcher erschienen wäre. Vgl. dazu FRANZ PALACKY, *Geschichte von Böhmen* 5, 1 (1865), S. 13–16, Zitat S. 13. In der Folgezeit wurde die Thronkandidatur Albrechts als gesichertes historisches Faktum betrachtet. Daher ist Rogges auf neuem Archivmaterial gestützte Aussage zu diesem Thema besonders wertvoll.

² Vgl. die Anmerkungen zum Bestallungsbrief in *Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493)*, nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hrsg. von HEINRICH KOLLER/PAUL-JOACHIM HEINIG, Heft 11: *Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Freistaates Sachsen*, bearb. von ELFIE-MARITA EIBL, Wien/Weimar/Köln 1998, Nr. 570.

der sächsischen Hauptteilung 1485 und kann auf der Grundlage intensiver Archivstudien ein facettenreiches Bild des albertinischen Haushaltes vorlegen und die Modernisierungstendenzen im Zusammenhang der Transformation der spätmittelalterlichen Landesherrschaft zur frühmodernen Staatlichkeit aufzeigen. Letztere zeigt sich in einem relativ hohen Steueranteil von 20,5 % und der – um Haushaltslöcher zu stopfen – zunehmenden Aufnahme von Anleihen. Albrechts kriegerisches Engagement im Dienste des Reiches hatte die finanzielle Situation des Landes angespannt, so daß oft allein die Einnahmen aus dem Bergbau die Zahlungsunfähigkeit verhinderten. Fürstliche Schuldentilgung konnte jedoch langfristig nur durch die Erhebung von Steuern erfolgen, indirekte Steuern (Ungeld) schlugen mit 7,5 %, direkte Steuern mit 13 % im Haushalt zu Buche. Das Fundament des Budgets bildeten jedoch nach wie vor die Einnahmen aus den Ämtern, aus denen ein knappes Drittel des Geldes stammte. Die durch die Kriege Albrechts verstärkte finanzielle Schieflage bildete aber auch den Anstoß zu einer Finanzreform mit einer zentralisierten Rechnungslegung. Mehrere Tabellen belegen die von Schirmer vorgelegten Ergebnisse.

ECKHARD LEISERING stellt die sogenannte Väterliche Ordnung Herzog Albrechts vom 18. Februar 1499 vor, und da diese erstaunlicherweise 1753 (!) zuletzt ediert wurde, legt er nun endlich eine Neuedition dieser für das albertinische Sachsen so bedeutenden Erbfolgeordnung vor, die die Entwicklung zur Primogenitur einleitete. Leisering unternimmt zudem den Versuch, die Väterliche Ordnung mit der Dispositio Achillea von 1473 zu vergleichen, in der Kurfürst Albrecht die Erbfolgeordnung für das Haus Hohenzollern festgelegt hatte. In beiden Fällen hatten die getroffenen Regelungen Vorbildwirkung für die Nachfolger.

GÜNTHER WARTENBERG stellt Herzog Albrecht als spätmittelalterlichen Christen und als Herrn der Kirche seines Landes vor. Die Frage nach der persönlichen Frömmigkeit des Herzogs läßt sich dabei anhand der Quellen nur sehr schwer beantworten, denn im Unterschied zu seiner Frau Sidonia gehörte die christliche Glaubenspraxis nicht zu den Briefthemen Albrechts. Wartenberg zeigt am Beispiel der Pilgerreise nach Jerusalem, der Stiftungen für den Dom von Meißen bis hin zu seiner Bestimmung als Grablege sowie anhand der Bemühungen um die Heiligsprechung des Meißner Bischofs Benno und der Errichtung und Förderung eines Kollegiatstiftes in Freiburg verschiedene Aspekte der persönlichen Frömmigkeit, die sich aber ebenso Ansätzen einer landesherrlichen Kirchenpolitik zuordnen lassen. Die Kirchenhoheit auszubauen und rechtlich abzusichern, war ein wesentlicher Grundzug wettinischer Politik. Die Behauptung der Exemption des Bistums Meißen, die Erhebung des Wettiners Ernst zum Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, die landesherrliche Bestätigung der Privilegien bei Abtwahlen zeigen dies deutlich. Als Landesherr fühlte sich Albrecht für die Handlungsfähigkeit der kirchlichen Institutionen verantwortlich. Der Schutz des Landes durch Gott wurde so zu einem Grundinteresse politischen Handelns.

Zum Verhältnis zwischen Städten und Stadtherren in Sachsen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts äußert sich HENNING STEINFÜHRER in seinem Beitrag „Herzog Albrecht und die Städte“. Das Geld sei es gewesen, das das landesherrliche Interesse an den Städten bestimmt habe, denn die Städte hätten durch ihre Abgaben wie Ungeld oder direkte Steuern einen umfangreichen Teil der herzoglichen Bargeldeinkünfte gesichert (S. 220). Das Steuerregister von 1488 vermag einen Überblick über die Einnahmen aus den Städten im albertinischen Landesteil zu geben. Die Städte spielten zudem eine wichtige Rolle als Bankiers und Kreditgeber für den Landesherrn. Was die städtischen Verfassungsverhältnisse betraf, waren Albrecht und sein Sohn Georg sehr auf die Wahrung ihrer Rechte bedacht. Am Beispiel der Auseinandersetzungen um den Leipziger Neujahrsmarkt – auch die Stadt Halle war mit einem kaiserlichen Messe-

privileg bedacht worden – zeigt Steinführer das Engagement Albrechts zugunsten von Leipzig. Auf dessen Drängen widerrief der Kaiser letztlich seine Entscheidung für Halle, um den Leipziger Markt damit endgültig zu privilegieren.³

Im letzten, äußerst reichhaltigen und informativen Beitrag, aus dem hier nur einige Nuancen herausgegriffen werden können, kommt ein Kunsthistoriker zu Wort. MATTHIAS DONATH beschäftigt sich mit der spätgotischen Baukunst im ausgehenden 15. Jahrhundert und richtet dabei den Blick vornehmlich auf die Bauten auf dem Meißner Burgberg mit dem von Herzog Albrecht mitveranlaßten Neubau des Meißner Schlosses, das als „Albrechtsburg“ bis heute seinen Namen trägt. Donath hebt hervor, daß der Bau des Architekten Arnold von Westfalen an einem Wendepunkt der Geschichte steht: Statt einer Burg habe Arnold einen Repräsentationsbau errichtet, der durch die fürstliche Wohnung und den fürstlichen Verwaltungssitz den Mittelpunkt eines sich formenden modernen Staates einnehmen sollte (S. 243). Den angeblichen Einfluß französischer Schloßbauarchitektur weist Donath zurück und verweist auf den frühen Schloßbau in der Mark Meißen, dessen Grundstrukturen man an der Albrechtsburg wiederfinden könne. Nicht nur die Albrechtsburg, sondern die gesamte Bebauung des Meißner Burgberges, insbesondere die Veränderungen des späten 15. Jahrhunderts, werden in diesem Beitrag, versehen mit zahlreichen Fotografien und Grundrissen, detailliert vorgestellt. Mit der Leipziger Teilung 1485 war jedoch eine gemeinsame Residenz der Brüder überflüssig geworden. So blieb das Meißner Schloß im 16. Jahrhundert als leere Hülle stehen. Der eingetretene Bedeutungsverlust von Meißen ist für die Nachwelt ein Gewinn: Die spätgotischen Gebäude blieben fast unverändert erhalten.

Es ist der Vorteil von Jubiläen, daß sie Personen und Ereignisse in den Mittelpunkt des historischen Interesses zu setzen vermögen. Wenn wie hier bisherige Forschungsergebnisse mit zahlreichen neuen Erkenntnissen verbunden werden, dann liegt ein Tagungsband vor, der für längere Zeit richtungsweisend sein dürfte und der die Grundlagen albertinischer Territorialstaatsbildung an der Schwelle zur Frühen Neuzeit in einem breiten Spektrum ausgelotet hat. Der von ANDRÉ THIEME geleistete Vergleich der Karrieremuster Albrechts von Sachsens und Albrechts von Brandenburg weist den Weg: Will man die territorialstaatliche Entwicklung Sachsen beurteilen, so wird man den Vergleich zu anderen sich ausbildenden Territorien suchen müssen. Doch dies konnte nicht das Anliegen des vorliegenden Bandes sein, der Herzog Albrecht den Beherzten – einen bekannten, unbekannten Fürsten, wie es GUNTRAM MARTIN in seinem Grußwort formulierte (S. XVI) – als sächsischen Fürsten sowie seine Rolle im Reich und in Europa in den Mittelpunkt rückte.

Berlin

Elfie-Marita Eibl

³ Der Kaiser berief sich – angesichts der doppelten Privilegierungen in Erklärungsnot geraten – auf mangelnde Unterrichtung. Die Gebote an Halle seien ohne seinen Befehl ergangen. Doch hinter Leipzig standen die Wettiner, und dies dürfte den Ausschlag gegeben haben. Vgl. dazu ELFIE-MARITA EIBL, Kaiser Friedrich III. (1440–1493) und die Wettiner. Aspekte des Verhältnisses Zentralgewalt-Fürsten in einer königsfernen Landschaft, in: NASG 71 (2000), S. 27–51, hier bes. S. 42–45.